

Vertragsunterlagen

(Teil II der Vergabeunterlagen)

Vergabe Anmietung von Druck- und Kopiersystemen



Stand: 11.9.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vergabebestimmungen	3
2	Art und Umfang der Leistungen	3
3	Endgültiger Leistungsausfall.....	3
4	Erklärungen	4
5	Anlagen	7

1 Allgemeine Vergabebestimmungen

Der Landkreis Rosenheim schreibt die Anmietung von Druck- und Kopiersystemen für seine Schulen nach den einschlägigen Vorschriften der VgV und des GWB aus.

2 Art und Umfang der Leistungen

Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen werden durch die vertraglichen Regelungen bestimmt.

Bei Widersprüchen der vertraglichen Regelungen gelten nacheinander

- die Vertragsunterlagen,
- der Vertrag nebst Anlagen,

3 Endgültiger Leistungsausfall

Für den Fall, dass der Auftragnehmer vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Insolvenz oder Liquidation endgültig ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Leistungen den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Vergabeergebnisses bis Wertungsplatz 3 anzutragen. Ein Rechtsanspruch der übrigen Bieter besteht insoweit nicht.

4 Erklärungen

- 4.1** Der Bieter bestätigt mit Angebotsabgabe, dass seinem Angebot insbesondere diese **Vertragsunterlagen** einschließlich der Anlagen zugrunde liegen und erkennt die im Anschreiben/Bewerbungsbedingungen (= Teil I der Vergabeunterlagen) dokumentierten Verfahrensgrundsätze an.
- 4.2** Der Bieter erklärt, dass er alle Voraussetzungen zur Übernahme der Vertragsverpflichtungen erfüllt. Die Erstellung seines Angebotes erfolgt unter Berücksichtigung der in Deutschland geltenden gesetzlichen Vorschriften. Der Bieter erklärt, dass er im Falle der Auftragsausführung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhält, insbesondere Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung entrichtet, die **arbeitsschutzrechtlichen Regelungen** einhält und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewährt, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gemäß § 7 Abs. 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern und § 2 Nr. 7 AEntG gleiches Entgelt für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit zu bezahlen.
- 4.3** Der Bieter verpflichtet sich, die Ausführung der ihm übertragenen Leistungen fachgerecht und **termingetreu** durchzuführen.
- 4.4** Der Bieter erklärt, dass er seine Preiskalkulation auf der Grundlage eigener Preisermittlungen, der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen, der Kennt-

nis der Sachlage und unter Berücksichtigung aller zur vollständigen Leistungserbringung notwendigen Arbeiten und Aufwendungen erstellt hat. Er hat hierbei keine für den Auftraggeber nachteiligen, gegen die guten Sitten oder gegen den Grundsatz des freien und **lauteren Wettbewerbs** verstößenden Abreden mit anderen Unternehmen, insbesondere über die Preisbildung oder über Ausfallentschädigungen, Preisbindungen oder sonstigen Abreden getroffen. Dem Bieter ist bekannt, dass bei Vorliegen eines der oben genannten Umstände der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen wird oder vom Auftraggeber die Kündigung bzw. der Rücktritt vom Vertrag erklärt werden kann und der Bieter für den Schaden aufzukommen hat, der aus der Verletzung dieser Erklärung entsteht.

- 4.5** Der Bieter erklärt die inhaltliche und preisliche **Verbindlichkeit** seines Angebotes bis zum Ablauf der Angebotsbindefrist. Er verzichtet ab dem Beginn der Zuschlagsfrist (diese beginnt mit dem Ablauf der Angebotsabgabefrist) ausdrücklich auf die Anfechtung des Angebots wegen Irrtums.
- 4.6** Der Bieter erklärt, dass sämtliche von ihm in diesem Vergabeverfahren getroffenen Erklärungen und Angaben der **Richtigkeit** entsprechen und ist einverstanden, dass der Auftraggeber gegebenenfalls Überprüfungen durchführen kann. Wenn Angaben oder Erklärungen nicht der Richtigkeit entsprechen, kann dies den sofortigen Ausschluss vom Vergabeverfahren zur Folge haben bzw. stellt dies einen wichtigen Kündigungsgrund während der Auftragsabwicklung dar. Schäden, die dem Auftraggeber infolge falscher Angaben oder Erklärungen im Vergabeverfahren entstehen, hat der Bieter zu ersetzen.
- 4.7** Der Bieter erklärt, dass er nicht zu den in Art. 5k Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 833/2014¹ über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen zählt, die einen Bezug zu **Russland** im Sinne der Vorschrift aufweisen,

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bieters oder die Niederlassung des Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a) zutrifft, am Bieter über das unmittelbare oder mittelbare Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
- c) durch das Handeln des Bieters im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutreffen.

¹ Die aktuell jeweils geltende Fassung der Verordnung kann in der Datenbank der Europäischen Union, EUR-Lex, eingesehen werden. Die aufgrund von Änderungen konsolidierten Fassungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 sind dort zu finden. Dabei ist darauf zu achten, dass die aktuellste Fassung mit dem jüngsten Datum ausgewählt wird.

Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10% des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen mit einem Bezug zu Russland im o.g. Sinne eingesetzt werden, auf die mehr als 10% des Auftragswertes entfällt.

5 Anlagen

Vertrag nebst Anlagen